



Am Lubowsee 4
16515 Zühlendorf
www.anglerverein-lubowsee.de
anglerverein-lubowsee@t-online.de
Tel.: +49 33397 71216
Mobil: +49 176 52644475

AVL Heimordnung

1) Allgemeines

Betreten und Nutzung des Vereinsgeländes für nichtkommerzielle Zwecke in Übereinstimmung mit den satzungsgemäßen Zielen des Vereins sind grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern, angemeldeten Gastanglern und Besuchern (im folgenden Nutzer genannt) gestattet.

Grundsätzlich trägt sich jeder Nutzer beim Betreten des Heimgeländes ins Anwesenheitsbuch ein.

Jeder Nutzer des Vereinsgeländes und der Anlagen ist verpflichtet, für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit unter Beachtung des Umweltschutzes Sorge zu tragen. Besonderes Augenmerk ist auf die Uferregion und dem Sumpfgelände zu richten.

Das Sumpfgelände ist von allem Unrat, außer Laub und Holz, frei zu halten.

Unabhängig vom Verursacherprinzip gilt:

Kann der jeweilige Verursacher einer Verschmutzung oder Beschädigung nicht benannt werden, stehen alle Nutzer in der Pflicht den Mangel zu beseitigen.

AVL- Mitglieder haben bei der Nutzung der Gemeinschaftsräume, Einrichtungen und Steganlagen gegenüber vereinsfremden Personen absolutes Vorrecht.

Baden geschieht auf eigene Gefahr und wird nur unter Rücksichtnahme auf angelnde Sportfreunde geduldet.

Der Vorstand legt fest, wer welche Schlüssel für welche jeweiligen Räumlichkeiten erhält. Bei Erlöschen der Mitgliedschaft entsprechend den geltenden Bestimmungen der Vereinssatzung sind umgehend sämtliche Schlüssel an den Vorstand zurückzugeben.

Die Objekteingangstür ist aus Sicherheitsgründen, selbstverständlich außer zum Betreten und Verlassen, gantztägig geschlossen zu halten. Grills und Räucheröfen sind so aufzustellen und zu betreiben, dass die Verursachung eines Schadensfeuers bzw. Brandes ausgeschlossen ist.

Aufstellen von Zelten oder anderen flächendeckenden Einrichtungen ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand möglich.

Alle Nutzer des Vereinsgeländes verpflichten sich die Hausordnung einzuhalten und durchzusetzen. Bei Zuwiderhandlungen ist der Vorstand ermächtigt entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

2) Rechte und Pflichten

Alle Nutzer, die das in Punkt 1 genannte erfüllen, haben das Recht,

- a. alle Einrichtungen des Vereinsgeländes und die zugewiesene Unterkunft für den bezahlten Zeitraum zu nutzen.
- b. an allen Veranstaltungen, die in diesen Zeitraum fallen, teilzunehmen.
- c. Vorschläge, die das Vereinsleben betreffen, sowie Beschwerden in den Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen vorzubringen.

Alle Nutzer, die das in Punkt 1 genannte erfüllen, haben die Pflicht,

- a. den Anweisungen des Vorstandes zu folgen und nachhaltig zu unterstützen.
- b. auf dem Vereinsgelände Ruhe und Ordnung zu bewahren.
- c. in der Zeit von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr Mittagsruhe zu halten.
- d. die genutzten Einrichtungen, Geräte und Unterkünfte jederzeit sauber zu verlassen bzw. in den dafür vorgesehenen Räumen abzustellen.
- e. bei Verlust oder Beschädigung von Vereinseigentum dieses nach den z. Z. geltenden Preisen zu ersetzen.
- f. Chemietoiletten oder ähnliches nur in der Schmutzwassergrube zu entsorgen.
- g. persönliches Eigentum aller Nutzer zu achten und Diebstahl oder Verlust zu verhindern.

3) Notfälle, Versorgung

- a. Das Vereinsgelände ist mit Nothilfemitteln (Erste Hilfe Kasten, Feuerlöschern) ausgestattet.
- b. Für die Verwendung des Inhaltes des Erste Hilfe Kastens werden von Nutzern Ersthelferkenntnisse vorausgesetzt bzw. erwartet.
- c. Der Verbrauch bzw. die Nutzung von Nothilfemitteln ist unverzüglich den Verantwortlichen zu melden, so dass diese in die Lage versetzt werden, für schnellen Ersatz zu sorgen.
- d. In einem Informationsaushang (Schaukasten, Erste Hilfe Kasten) sind wichtige Telefonnummern bzw. Adressen der Ansprechpartner für Notfälle und medizinische Versorgung verzeichnet.

4) Verbote

Es ist generell untersagt,

- a. alle Nutzer durch ungebührlichen Lärm zu stören.
- b. mit dem Fahrzeug weiter als bis zum bezeichneten Parkplatz zu fahren.
(Bei schweren Ladungen, Fischbesatz oder ähnliches sind Ausnahmeregelungen möglich)
- c. vom Steg zum Zwecke des Badens zu springen.
- d. in allen Räumen, entsprechend des Vorstandsbeschlusses zu Rauchen.
- e. Sträucher, Bäume und Uferbefestigungsanlagen zu entfernen bzw. zu beschädigen.

5) Regelungen zu Rechtsfällen

- a. Bei Unfällen, die durch Baden entstehen, übernimmt der AV Lubowsee e.V. keine Haftung und diese werden nicht im Sinne eines Sportunfalls gewertet.
- b. Diebstahl oder mutwillige Zerstörung wird mit sofortigem Ausschluss aus dem Anglerverein geahndet und es folgt eine Anzeige zur strafrechtlichen Verfolgung.

6) Änderungen / Ergänzungen der AVL Heimordnung

- a. Änderungen bzw. Ergänzungen zur Heimordnung können durch Beschlüsse des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung getroffen werden.
- b. Die Beschlüsse werden für alle Nutzer einsehbar und verbindlich sein.

Die Heimordnung tritt ab dem 01.09.2018 in Kraft! Die bis dahin geltende Heimordnung wird außer Kraft gesetzt.

Ich habe die Heimordnung zur Kenntnis genommen und werde mich an ihrer Durchsetzung aktiv beteiligen!

Zühlsdorf, den 02.09.2018

Ort, Datum

Unterschrift / Nutzer